

Verfasser:
Tiefbauamt, Joachim Schneider

Stand: 28.09.2023

Az. 656.29

Beteiligung:
Ordnungsamt
Stadtplanungsamt
Ing. Büro Marschall & Klingenstein

Technischer Ausschuss	11.10.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Umgestaltung Charlottenstraße - Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Planung der Straßensanierung in der Charlottenstraße mit aktuellen Gesamtkosten (Stand 09/2023) von 976.000,- € wird zugestimmt. Die Bauarbeiten werden in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt. Der baulichen Umsetzung des 1. Bauabschnitts (Mauerstraße bis Obere Breite) mit einer Teilsumme von 475.000,- € wird zugestimmt.

Die förderfähigen Kosten in der Sanierung "Altstadt und Erweiterung" belaufen sich auf ca. 837.500 €, der Landes- und Bundesmittelzuschuss daraus beträgt ca. 500.000 € (60 %). Dieser Zuschuss wird auf den Auftrag 766541001040 eingenommen.

2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an die Ingenieurgesellschaft Marschall & Klingenstein vergeben.
3. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts (Obere Breite bis Marienplatz) ist, die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Investitionsplan 2025 vorausgesetzt, für das Jahr 2025 vorgesehen.
4. Für die Maßnahme steht erst im Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 von 976.000 € wird zugestimmt. Diese wird über die Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme "Sanierung Hirschgraben" abgedeckt.

Sachverhalt:

Die Straßenbaumaßnahme in der Charlottenstraße steht im Zusammenhang mit den im September '23 im TA vorgestellten Kanalbaumaßnahmen sowie der Neuverlegung von Fernwärmeleitungen der TWS. Maßgeblich hinsichtlich der Gestaltung der Querschnitte stellt die Ableitung eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) dar. Das ursprüngliche Gestaltungskonzept orientierte sich an den bereits vollzogenen Straßenumgestaltungen im nahen Umfeld. Hier wurden die Straßen als Dachprofil mit beiderseitig gepflasterten Entwässerungsrinnen ausgeführt.

Den Hochwassergefahrenkarten kann entnommen werden, dass annähernd im gesamten Bereich der Charlottenstraße zwischen den Häusern der Straßenquerschnitt beim HQ 100 als Abflussgerinne fungiert. Daher musste die Planung des Straßenquerschnitts wegen des Verschlechterungsverbotes auf ein V-Profil und eine mittig angeordnete, gepflasterte Entwässerungsrinne im Bereich zwischen Marienplatz und Roßstraße angepasst werden. Dort, wie auch auf den restlichen Abschnitten verbleibt ein Hochbord zwischen Gehweg und Straße um den bisherigen Abflußquerschnitt zwischen den Häusern nicht zu verringern. Grundsätzlich findet die Sanierung der Charlottenstraße in zwei Bauabschnitten statt. Im BA1 wird die Charlottenstraße auf etwa 80 m von der Unteren Breite bis zur Oberen Breite im Jahr 2024 umgestaltet. 2025 soll die Umgestaltung der restlichen 130 m bis zum Marienplatz erfolgen. Da der Abschnitt zwischen der Maurerstraße und Unteren Breite bereits vor einigen Jahren umgestaltet und saniert wurde, wird die Oberfläche nach der Kanalsanierung unverändert wiederhergestellt.

Mit der Bauausführung des 1. Bauabschnitts soll im 2. Quartal 2024 begonnen werden (Abschluss der Sanierung im 4. Quartal 2024). Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts (Obere Breite bis Marienplatz) ist für 2025 vorgesehen (Ausschreibung geplant 4. Quartal 2024).

Kosten und Finanzierung:

Kosten

Baukosten	790.000 €
Baunebenkosten	148.000 €
Bauherrenkosten	28.000 €
Gesamtkosten	976.000 €

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)

Gesamtkosten der Maßnahme	976.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	766541001040
Bezeichnung	Sanierung Charlottenstraße (1904)
Seite im Haushaltsplan	465
Planansatz Auszahlung	500.000 € für 2024; 500.000 € (Planung) für 2025
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Planansatz Einzahlungen	je 250.000 € in 2024 und 2025
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen vom Land
Verpflichtungsermächtigung	0 €
üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	976.000 €
Abdeckung Verpflichtungsermächtigung	976.000 €
Auftrag	766541001033
Bezeichnung	Sanierung Hirschgraben
Seite im Haushaltsplan	463

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	9.520 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	19.520 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	10.000 €

Mitfinanzierungsanteil in der Sanierung "Altstadt und Erweiterung"

Im Rahmen des Sanierungsgebiets "Altstadt und Erweiterung" besteht die Möglichkeit, Landes- und Bundeszuschüsse zu erhalten. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich beim Straßenbau die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 250,00 €/m². Hiervon werden 60 % gefördert. In Einzelfällen können über die Förderobergrenze hinaus für technische Bauwerke weitere Förderzuschüsse beantragt werden.

Kostenanteile Stadt und Bund/Land

Die umzugestaltende Straßenfläche beläuft sich auf ca. 3.350 m².

Für die Umgestaltung der Charlottenstraße wird von folgenden Zuschüssen ausgegangen:

Förderobergrenze Straßenfläche: $3.350 \text{ m}^2 \times 250 \text{ €/m}^2 = 837.500 \text{ €}$

Zuschuss Straßenfläche (60 %): $837.500 \text{ €} \times 0,60 = 500.000 \text{ €}$

Gesamtzuschuss (Bund/Land): 500.000 €

Dementsprechend ergibt sich für die Stadt ein Eigenanteil von 500.000 €.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☐ negativ	Nein ☒

1. Menge der CO₂-Emissionen	
☐ gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) ☐ mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) ☐ erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)	
2. Dauer der CO₂-Emissionen	
☐ kurz → max. 1 Jahr ☐ mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre ☐ langfristig → 10 und mehr Jahre	

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Rahmen von o. g. Maßnahmen kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die CO₂-Ausstoß mit sich führen. CO₂-Analysen dazu sowie zu deren Alternativen liegen uns keine vor. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering bis mittel (s. o.) geschätzt. Die o. g. Maßnahmen sind im Rahmen der Straßenwiederherstellung auf Grund der Kanalbaumaßnahmen sowie Verlegung der Fernwärmeleitungen unausweichlich.

Klimawirkungsprüfung entfällt

☒ Beschlussgegenstand wurde bereits in der textlichen Begründung bewertet.

Anlage/n:

Keine